

07.05.2024

# Antrag

der Fraktion der SPD

**Selbstbestimmtes Leben im hohen Alter: Die Menschen müssen selbst entscheiden können, wo sie wohnen wollen.**

## I. Ausgangslage

Die Menschen in NRW werden immer älter. Im Jahr 2022 waren 21,5 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung über 65 Jahre alt. Nach neuesten Berechnungen der Bertelsmann Stiftung werden es im Jahr 2040 schon 27 Prozent sein.<sup>1</sup> Im Zuge dessen wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in unserem Land weiter anwachsen. Sie und ihre Angehörigen sind auf die Unterstützung des Landes angewiesen. Ihr Wunsch: möglichst lange zuhause wohnen bleiben. Ein vertrautes Umfeld, die eigenen vier Wände, Angehörige und Nachbarn in der Nähe sind wichtig für ein glückliches Leben mit einem stabilen sozialen Umfeld.

Den Menschen werden dabei immer noch hohe Hürden in den Weg gestellt: bürokratische Antragsstellung, wenig barrierefreies Wohnen und eine hohe Belastung für pflegende Angehörige sind nur wenige Beispiele für die zusätzliche Last auf Leben im hohen Alter. Hier braucht es dringend Initiativen, die den Menschen gezielt helfen.

Die Prozesse zur Antragsstellung für Unterstützungsleistungen, für den barrierefreien Umbau und den Einsatz von (digitalen) Assistenzsystemen müssen vereinfacht werden. Das Land muss dafür sorgen, dass es mehr barrierefreie Wohnungen in NRW gibt: bereits jetzt fehlen mindestens zwei Millionen altersgerechte Wohnungen.<sup>2</sup> Das Land zeigt bisher keine ausreichenden Bestrebungen, das zu ändern.

Pflegende Angehörige spielen bei der Betreuung der pflegebedürftigen Menschen eine zentrale Rolle. Sie kümmern sich um ihre Familienmitglieder, pflegen sie, machen Einkäufe, unterstützen sie im Alltag. Für viele bedeutet das eine große Belastung. Sie können ihren Beruf nicht mehr wie früher ausüben und haben kaum noch eigene Freizeit. Bei einer steigenden Pflegebedürftigkeit werden sie entscheidend dafür sein, ob die Menschen in NRW zukünftig noch gut versorgt werden können. Deswegen muss das Land jetzt zügig Maßnahmen ergreifen, die pflegende Angehörige entlasten.

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/bertelsmann-studie-bevoelkerung-nrw-102.html>

<sup>2</sup> <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/philipp-deschermeier-mindestens-zwei-millionen-wohnungen-fehlen.html>

Ambulante Pflegedienste und Tagespflege-Einrichtungen werden als einer der wichtigsten Player im Pflegebereich oft vernachlässigt. Ein sehr markantes Beispiel dafür ist, dass die Investitionskostenförderung des Landes NRW seit dem Jahr 1996 unverändert bei 2,15 Euro je Leistungsstunde liegt. Seit 1996 ist jedoch die Inflation um ca. 65 Prozent gestiegen. Eine Anpassung dieses Satzes ist jetzt dringend angebracht.

Um Einsamkeit zu bekämpfen, machen viele Ländern vor, wie es geht: Seit Jahren zeigt Rheinland-Pfalz mit dem Gemeindegewerkschafts-Plus-Projekt, dass aufsuchende Besuche gegen Einsamkeit helfen und längeres Wohnen zuhause ermöglichen können. Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern legen nach und entwickeln ein ähnliches Modellprojekt mit Unterstützung des Bundes.<sup>3</sup> Von der Landesregierung kommt hierzu bisher: Nichts. Das muss sich schnell ändern. Die Vorschläge liegen jetzt mehrfach bereit und können auch in NRW umgesetzt werden.

Manche Menschen möchten aber durchaus auch einen Pflegeheim-Platz in Anspruch nehmen. Auch hier werden sie vor große Herausforderungen gestellt. Allen voran steht dort die große finanzielle Belastung durch die hohen Eigenanteile an den Pflegeheimkosten in NRW an. Im Bundesvergleich gehört NRW zu den Spitzenreitern. Expertinnen und Experten sagen: „Gerade NRW sei gefordert.“<sup>4</sup>

Eine Grundlage für ein würdiges Leben im Alter kann die Landesregierung mit einem landeseigenen Gesetz „Gutes Leben im Alter“ schaffen. In Berlin wird eine entsprechende Gesetzesinitiative bereits diskutiert. Leistungen der Altenhilfe sollen verbindlich geregelt und bereitgestellt werden.<sup>5</sup> Das Ziel: von Armut betroffenen Menschen helfen, selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen. Diese Perspektive muss auch Leitbild für NRW sein.

## II. Der Landtag stellt fest, dass

- der Großteil der Menschen in NRW möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben möchte,
- pflegende Angehörige, ambulante Dienste und Tagespflege-Einrichtungen eine zentrale Rolle bei der pflegerischen Versorgung der Menschen in unserem Land übernehmen und besser vom Land unterstützt werden müssen,
- es zu wenig barrierefreie Wohnungen in NRW gibt und mehr aus- und gebaut werden muss,
- der Unterstützungsbedarf für hochaltrige und pflegebedürftige Menschen zu gering ist und mehr Förderung und bürokratischer Abbau notwendig sind,
- die Eigenanteile an den Pflegeheimkosten in NRW überproportional hoch sind und zu einer hohen finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen darstellen.

---

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/gesundheits/gesundheits-berlin-drei-laender-wollen-neue-wege-gehen-und-aerzte-entlasten-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240412-99-649202>

<sup>4</sup> <https://www.zeit.de/news/2024-01/11/zuzahlung-fuer-das-pflegeheim-teurer-nrw-in-spitzengruppe>

<sup>5</sup> <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1291883.php>

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- Wege zum vermehrten Einsatz (digitaler) Assistenzsysteme für ein längeres Wohnen zuhause zu entwickeln.
- Barrierefreies Wohnen muss Priorität haben: Mehr Wohnungen bauen und bestehende Wohnungen ausbauen. Hier muss die Landesregierung endlich ein Programm aufstellen, um flächendeckendes barrierefreies Wohnen zu ermöglichen.
- Die Landesregierung NRW muss die öffentliche Wohnraumförderung im Sektor der energetischen Modernisierung von Wohnraum erheblich zum Schutz der Menschen intensivieren.
- Kur- und Reha-Angebote für pflegende Angehörige müssen erweitert und neue Wohnformen wie Wohngemeinschaften müssen finanziell und institutionell stärker unterstützt werden.
- Das Land NRW muss ein Landesprogramm zur Förderung von Kurzzeit-, Tages-, und Nachtpflegeplätzen sowie Pflegehotels in akzeptabler Nähe etablieren. Ein Fokus soll dabei auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen (pädagogische Konzepte) gelegt werden.
- NRW muss den Erfolg des GemeindegewerksPlus-Projektes aus Rheinland-Pfalz nutzen. Entsprechende Modellprojekte (siehe auch Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) müssen eingeführt werden. Im Zuge dessen müssen die Pflegestützpunkte ausgebaut und an das GemeindegewerksPlus-Projekt angebunden werden.
- In NRW muss die Digitalisierung stärker zur Entlastung pflegender Angehöriger genutzt werden. Dazu muss das Angebot an passenden Anwenderschulungen für digitale Unterstützungsmöglichkeiten mit qualifiziertem Personal flächendeckend aufgebaut werden.
- Das Land NRW muss ein zentrales Notfalltelefon und eine Vermittlungsstelle für akute Belastungssituationen für die Vermittlung von kurzfristigen Alternativlösungen einführen. Zusätzlich soll es eine psychologische Krisenberatung für pflegende Angehörige mit einem zentralen Krisentelefon in NRW geben.
- Die Last der Investitionskosten der Pflegeheime auf die Pflegebedürftigen muss abgeschafft werden. Das Land muss die Investitionskosten übernehmen und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen.
- Das Land muss ein eigenes Gesetz „Gutes Leben im Alter“ vorlegen. Dieses soll die Leistungen der Altenhilfe verbindlich regeln und bereitstellen. Gezielte Unterstützung für von Armut betroffene Menschen, ein selbstbestimmtes Leben im Alter, gleiche Lebensverhältnisse und die Bekämpfung von Einsamkeit sollen implementiert werden.

- Der Landesausschuss Alter und Pflege muss von der Landesregierung aufgewertet werden. Gezielte Unterstützung für die Arbeit der Mitwirkenden und eine bessere Vorbereitung und Organisation sollen das Gremium zu dem machen, was es sein soll: Das entscheidende Beratungsgremium für die Landesregierung für Alter und Pflege.
- Ambulante Pflegedienste müssen vor der Insolvenz bewahrt werden. Der Satz bei der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste muss von 2,15 Euro um 70 Prozent auf 3,66 Euro erhöht werden.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Sarah Philipp  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Sebastian Watermeier  
Thorsten Klute  
Lena Teschlade

und Fraktion